

## Erklärung zwecks Verfahrensvereinfachung

Prüfingenieuren werden von den Bauaufsichtsbehörden Aufträge zur Prüfung von bautechnischen Nachweisen sowie der Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigung erteilt. Die zugehörige Vergütung richtet sich nach Tarifstellen der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung und wird durch die Bauaufsichtsbehörde neben den Gebühren für die Entscheidungen über die Genehmigungen, die Bauüberwachung und die Bauzustandsbesichtigungen als Auslage erhoben. Zur Verfahrensvereinfachung kann die Bauaufsichtsbehörde gestatten, dass in ihrem Namen die Vergütung durch die BVS IK-Bau NRW für den Prüfingenieur gegenüber der Bauherrschaft erhoben und abgerechnet wird. Zu diesem Zweck erfolgt folgende Erklärung:

---

Name der Bauaufsichtsbehörde

---

Name des zuständigen Ansprechpartners bei der Bauaufsichtsbehörde

Als Bauaufsichtsbehörde gestatten wir, dass

- für das Bauvorhaben:** \_\_\_\_\_
- die an Prüfingenieur: \_\_\_\_\_
- alle an Prüfingenieure
- für sämtliche Bauvorhaben**
- die an Prüfingenieur: \_\_\_\_\_
- alle an Prüfingenieure

übertragenen Leistungen zur Verfahrensvereinfachung gemäß Nummer 27.14 VV BauPrüfVO in unserem Namen vom Prüfingenieur über die BVS IK-Bau NRW GmbH unmittelbar gegenüber der Bauherrschaft geltend gemacht und abgerechnet werden. Die Rechnung des Prüfingenieurs ist als Kostenschuldnerin auf unseren Namen auszustellen.

---

Datum/Ort

---

Unterschrift